

- Amtliche Mitteilung -



Marktgemeinde Königswiesen

Markt 22

4280 Königswiesen

Telefon: 07955/6255-0

Website: www.koenigswiesen.at

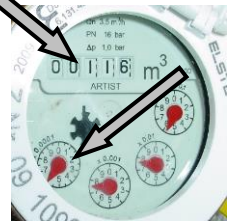
E-Mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Inhalt:

Wasserzählerablesung 2022	S.1
Bundespräsidentenwahl 2022	S.2
Entwarnung Wasserverunreinigung ..	S.3
Beflaggung der Häuser	S.3
Gem2Go	S.3
Verkehrsbeschränkungen „Fest der Erntekronen“ in Mönchdorf	S.3
Vergessene Badeutensilien	S.4
Defibrillator	S.4
Zivilschutz-Probealarm	S.4
Treffpunkt Tanz	S.4

Wasserzählerablesung 2022

Die Wasserbezieher der Ortswasserleitungen werden gebeten, den Zählerstand abzulesen und diesen bis Freitag, 7. Oktober 2022 dem Gemeindeamt Königswiesen telefonisch (07955/6255), per E-Mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at, per Fax (07955/6255-32) mitzuteilen oder die untenstehende, ausgefüllte Meldung beim Gemeindeamt abzugeben (auch Gemeindepostkasten Königswiesen und Mönchdorf). In Fällen, wo den Hausbesitzern eine selbständige Ablesung nicht möglich ist, sind wir natürlich gerne behilflich.



Wasserpreis 2022 per m³ (1.000 lt): € 2,30 inkl. 10 % MWSt

Kanalbenützung: € 5,10 per m³ inkl. 10 % MWSt (zuzügl. Grundgebühr Kanal)

- Bitte auch die letzte Stelle anführen – es gibt keine Kommastelle!
- Bitte prüfen Sie kurz die Funktion Ihres Wasserzählers! Es braucht dabei nur kontrolliert werden, ob sich bei fließendem Wasser das linke, kleine Rädchen (0,0001) bzw. das schwarze Rädchen bewegt und ob es bei geschlossenem Wasserhahn wieder stehen bleibt. Ihren alten Zählerstand bzw. den aktuellen Verbrauch teilen wir Ihnen natürlich gerne telefonisch mit.

Es werden keine eigenen Ablesebriefe ausgesendet! Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

-----bitte abtrennen! -----

Name:	
PLZ:	Ort:
Straße und Hausnummer:	
Handy:	
E-Mail:	

Wasserzählerablesung 2022

Zählerstand:

Datum: ____ . ____ .2022

Marktgemeindeamt Königswiesen

Markt 22

4280 Königswiesen

Unterschrift: _____

Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

Am Sonntag, 9. Oktober 2022 sind alle Österreicher*innen, die am Stichtag (9. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, zur Wahl des Bundespräsidenten aufgerufen. In den an den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachungen sind alle im Zusammenhang mit der Wahl und die für die Wähler bedeutenden Bestimmungen ersichtlich. Dennoch wird auf diesem Wege nochmals auf die gesetzlichen und teilweise von der Gemeindevahlbehörde erlassenen Bestimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

Wahlsprengeleinteilung und Wahllokale:

Zum Wahlsprenkel I gehören der Markt Königswiesen und alle Häuser mit Straßenbezeichnungen (ohne Ortschaften). Das zuständige Wahllokal ist der Sitzungssaal im Erdgeschoß des neuen Gemeindeamtes.

Der Wahlsprenkel II umfasst alle Ortschaften in Königswiesen. Das zuständige Wahllokal befindet sich ebenfalls im neuen Gemeindeamt – Bibliotheksbereich im 1. OG

Für den **Wahlsprenkel III**, Mönchdorf, befindet sich das Wahllokal im Extrazimmer des Gasthofes Rameder in Mönchdorf.

Alle 3 Wahllokale sind barrierefrei.

Wahlzeit und Verbotszonen:

Wahlzeit:

Wahlsprenkel I und II „Königswiesen“:
7:30 bis 14:00 Uhr.

Wahlsprenkel III „Mönchdorf“:
7:30 bis 13:00 Uhr.

Verbotszonen:

Für die Wahlsprenkel I, II und III wurde jeweils der 100 m-Bereich rund um das jeweilige Wahllokal zur Verbotszone erklärt, das heißt, dass in diesem Bereich jede Wahlwerbung am Wahlsonntag verboten ist.

Stimmabgabe mit Wahlkarte:

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können (Ortsabwesenheit, Gehunfähigkeit, usw.), dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at (auch verlinkt auf der Gemeindehomepage www.koenigswiesen.at)

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte bereits jetzt!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022.
- Für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge gilt der 7. Oktober 2022, 12:00 Uhr, nur für den Fall, dass eine persönliche Übergabe der Wahlkarte möglich ist.
- Briefwahlkarten müssen spätestens am Sonntag, 9. Oktober 2022 bis 17:00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangen.
- Briefwahlkarten können auch in jedem Wahllokal bis zum jeweiligen Wahlschluss (persönlich oder per Boten) abgegeben werden.
- Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Entwarnung – Trinkwasser ist wieder einwandfrei

Das Trinkwasser kann auch in den von Verunreinigung betroffenen Gebieten wieder ohne Einschränkung getrunken und verwendet werden. Die einwandfreie Trinkwasserqualität ist wiederhergestellt.



Es wird empfohlen:

- Die Hausinstallation mindestens 5 Minuten gut durchzuspülen um eventuell in den Leitungen vorhandene Verunreinigungen auszuspülen. Dazu alle Wasserhähne öffnen und mit kräftigem Strahl spülen.
- Filter oder Wasseraufbereitungsgeräte (z.B. Enthärtung etc.) umgehend zu warten, um eine Wiederverkeimung zu vermeiden. Erkundigen Sie sich beim Hersteller oder Installateur, falls Sie Hilfe dabei benötigen.

Voraussichtlich kann das Wasser in den nächsten beiden Wochen noch einen leichten Geruch oder Geschmack nach Chlor aufweisen. Diese geringen Chlorgehalte sind jedoch gesundheitlich unbedenklich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt unter 07955/6255.

Wir bedauern die entstandenen Unannehmlichkeiten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Beflaggung der Häuser



Die Bevölkerung wird auf diesem Wege ersucht, anlässlich des **Nationalfeiertages am Mittwoch, 26. Oktober 2022** im Ortsgebiet die Häuser zu beflaggen.

Gem2Go – Die Königswiesen-App

GEM2GO stellt schnell und unkompliziert Informationen für Bürger und Besucher von Königswiesen zur Verfügung – auch jene Mitteilungen, die aus Zeitgründen nicht oder erst später in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht werden können. Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, ASZ-Termine und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch auf Ihrem Smartphone oder Tablet verfügbar (Playstore, Appstore). Wichtiger Hinweis: Sie müssen bei Erststart der App GEM2GO erlauben, Ihnen Push-Benachrichtigungen senden zu dürfen.



Verkehrsbeschränkungen „Fest der Erntekronen“

Wie bereits angekündigt, findet am **Sonntag, 2. Oktober 2022** das Fest der Erntekronen in Mönchdorf statt. Die Veranstaltung macht eine großräumige Umleitung notwendig. Die Totalsperre durch den Ort Mönchdorf wird von 12:00 bis 19:00 Uhr eingerichtet – für Anrainer ist in dieser Zeit eine Zu- und Ausfahrt nur im Notfall möglich!

Verkehrsbehinderungen im Detail:

- B124: Diskothek Fullhouse bis Pendlerparkplatz
- Greinerwaldstraße: Kirche bis Sonnberg (obere Ausfahrt)

Im Bereich Maibaumplatz/Bäckerei Atteneder besteht keine Parkmöglichkeit. Wir bedanken uns bereits im Vorfeld für Ihr Verständnis.

Beflaggung der Häuser

Weiters wird die Mönchdorfer Bevölkerung gebeten, am Sonntag, 2. Oktober 2022 entlang der Strecke die Häuser zu beflaggen.

Vergessene Badeutensilien



Badetücher und Badebekleidung, welche während der Badesaison im Freibad liegen geblieben sind, können bis Ende Oktober 2022 beim Gemeindeamt abgeholt werden. Nicht abgeholte Badetücher, Badeanzüge und -hosen werden für caritative Zwecke gespendet.

Defibrillator

Jener Defibrillator, welcher bisher im alten Gemeindeamt, Markt 2 untergebracht war, befindet sich ab sofort im Eingangsbereich des neuen Amtsgebäudes am Marktplatz, Markt 22.



Zivilschutz Probealarm

**FÜR IHRE SICHERHEIT
ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM**

in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einwöchentlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

- SIRENENPROBE** (10 sec.)
1 min. geschweizener Dauer
- WARNUNG**
Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (CRF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 1. Oktober nur Probearm!
- ALARM**
Sofortige Bereiche bzw. Maßnahmen aufsuchen.
Radio oder Fernseher (CRF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgehende Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 1. Oktober nur Probearm!
- ENTWARNUNG** (1 min. geschweizener Dauer)
Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (CRF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 1. Oktober nur Probearm!

www.zivilschutzverband.at www.katwarn.at

Am **Samstag, 1. Oktober 2022**, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt. **Zwischen 12:00 und 12:45 Uhr** werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden. In den Medien wird während der Proben ständig informiert.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres, gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen und den Landes-Feuerwehrverbänden betrieben wird. Österreich ist somit, als eines von wenigen Ländern, in der Lage, eine flächendeckende Sirenenwarnung über mehr als

8200 Zivilschutzsirenen abzustrahlen.

Die Auslösung der Signale kann, je nach Gefahrensituation, zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer, den Bezirkswarnstellen oder auch direkt vor Ort erfolgen.

Treffpunkt: TANZ – Tanzen ab der Lebensmitte

Diese etwas andere Art zu tanzen zeigt sich
... in der Auswahl der Tänze
... in der Art und Weise der Vermittlung
... und im gemeinsamen Tanzen in der Gruppe!



Beim „treffpunkt: TANZ“ kommen Menschen zusammen, die Freude an der Bewegung, Musik und Geselligkeit haben. Du kannst gerne auch alleine kommen. Tänzerische Erfahrungen sind nicht erforderlich.

Wann: Beginn: **Montag 3. Oktober 2022**, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Wo: Pfarrheim Königswiesen
Kosten: € 6,- pro Einheit

Anmeldung bitte bei Maria Lumetsberger unter 0660/5772101 – Tanzleiterin: Otilie Grabmann

Der Bürgermeister:

DI (FH) Roland Gaffl e. h.